

# **Amtsblatt des Landkreises Passau**

---

**Nummer 2020-29**

**Ausgabe: 07.10.2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell
2. BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell
3. BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Ruhstorf a.d.Rott für das Jahr 2020
5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Ruhstorf a.d.Rott für das Jahr 2020
6. Vollzug des Tiergesundheitsrechts; hier: Bienenseuchen-Verordnung  
Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung
7. Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai
8. Kraftloserklärung - Eheleute Gerhardinger
9. Kraftloserklärung – Frau H. Gerhardinger
10. Kraftloserklärung – Eheleute Gerhardinger
11. Kraftloserklärung – Herr J. Gerhardinger



---

**BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019  
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.07.2020 den geprüften Jahresabschluss 2019 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZAW Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2019 mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis fest. Der Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.800.221,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der kumulierte Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 167.153,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Nürnberg, den 12. Juni 2020  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2019 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 30.11.2020 bis 11.12.2020 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 14.09.2020

ZAW Donau-Wald  
gez.

Raimund Kneidinger  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

---

---

**BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019  
des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU,  
Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell**

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 den geprüften Jahresabschluss 2019 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2019 fest und der Jahresverlust in Höhe von 41.499,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss der BBG Donau-Wald KU - Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfall und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BBG Donau-Wald KU - Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfall und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Nürnberg, den 12.Juni 2020  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2019 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 30.11.2020 bis 11.12.2020 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 14.09.2020

BBG Donau-Wald KU  
gez.

Raimund Kneidinger  
Verwaltungsratsvorsitzender  
Landrat

---

**BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019  
des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald,  
Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell**

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 den geprüften Jahresabschluss 2019 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des AKU Donau-Wald für das Geschäftsjahr 2019 fest und der Jahresverlust in Höhe von 86.731,83 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts - AKU Donau-Wald, Außernzell, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts - AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Nürnberg, den 12. Juni 2020  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2019 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 30.11.2020 bis 11.12.2020 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 14.09.2020

AKU Donau-Wald  
gez.

Raimund Kneidinger  
Verwaltungsratsvorsitzender  
Landrat

I.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Grundschule Ruhstorf a.d.Rott; Landkreis Passau  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	644.473 EUR
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	130.000 EUR
ab.		

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**(1) Schulverbandsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 485.333,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 181 Verbandsschüler und 8 „Königswieser“-Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.617,53 EUR und die Umlage für die „Königswieser“-Schüler auf 1.445,11 € festgesetzt.

**(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

**§ 6)**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Ruhstorf a. d. Rott, 02.09.2020

gez. Jakob

\_\_\_\_\_  
Jakob, Schulverbandsvorsitzender)

---

## II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur Veröffentlichung einer neuen Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Markt Ruhstorf a. d. Rott - Kämmerei - öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ruhstorf a. d. Rott, 01.10.2020

Schulverband Ruhstorf a. d. Rott

gez. Jakob

---

Jakob, Schulverbandsvorsitzender

---

## I.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Ruhstorf a.d.Rott, Landkreis Passau für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	945.693 EUR
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	235.000 EUR
ab.		

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **(1) Schulverbandsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 501.718,00 EUR festgesetzt und

---

nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 105 Verbandsschüler und 2 „Königswieser“-Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 4.739,03 EUR und die Umlage für die „Königswieser“-Schüler auf 2.060,00 Euro festgesetzt.

## (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

### § 6)

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Ruhstorf a. d. Rott, 02.09.2020

gez. Jakob

---

Jakob, Schulverbandsvorsitzender

### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

### III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Markt Ruhstorf a. d. Rott - Kämmerei - öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ruhstorf a. d. Rott, 01.10.2020

Schulverband Ruhstorf a. d. Rott

gez. Jakob

---

Jakob, Schulverbandsvorsitzender

---

**Vollzug des Tiergesundheitsrechts;  
hier: Bienenseuchen-Verordnung**

**Erlöschen der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ in  
4162 Julbach (Oberösterreich), Reg. Nr. Y128477**

**Aufhebung der Schutzmaßnahmen und des Sperrbezirkes im Landkreis Passau**

Das Landratsamt Passau erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

**I.**

Die Anordnungen der Schutzmaßnahmen und des Sperrbezirkes in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Passau vom 22.04.2020 werden

**a u f g e h o b e n .**

**II.**

Kosten werden nicht erhoben.

**III.**

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweise:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.  
Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau –Veterinäramt-, Dienststelle Fürstenzell, Passauer Str. 31, 94081 Fürstenzell, Zimmer E.02 aus.  
Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Passau, den 02.10.2020

.....  
Schwarz  
Regierungsdirektorin

---

## **Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 Agrarökologie, kann als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 8 und 10 Düngeverordnung vom 26.05.2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Nr. 32), zuletzt geändert am 28.04.2020, für einzelne Landkreise und Teillandkreise im Dienstgebiet die Sperrfrist verschieben.

Nach Düngeverordnung gelten für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff Sperrfristen. Einen wesentlichen Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) haben neben den organischen Düngern (Gülle, Jauche, Biogasgärrest...) auch mineralische Düngemittel.

Die Regelsperrfrist für **Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai** vom 01.11. – 31.01. kann nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung bei Bedarf regional verschoben werden. Für diese Saison gelten für Niederbayern folgende Sperrfristen:

- **01.11.2020 – 31.01.2021 in den Landkreisen Dingolfing-Landau, Landshut, Rottal-Inn und der Stadt Landshut.  
In den Landkreisen Deggendorf, Kelheim, Passau, Straubing-Bogen und den kreisfreien Städten Passau und Straubing jeweils südlich der Donau, einschließlich der Donauinseln.**
- **15.11.2020 – 14.02.2021 in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen.  
In den Landkreisen Deggendorf, Kelheim, Passau, Straubing-Bogen und den kreisfreien Städten Passau und Straubing jeweils nördlich der Donau.**

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Verschiebung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Obergrenze von 80 kg/ha Stickstoffdüngung mit flüssigen organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln ab 1. September bis Beginn des Sperrfristzeitraums, aber auch für die Sperrfristen für Ackerflächen, für Festmist von Huf- und Klautieren, Kompost, Phosphatdünger und für die Sperrfrist für Gemüsebau. Des Weiteren muss der Boden generell bei der Ausbringung von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln u.a. aufnahmefähig sein.

---

# Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Pocking, lautend auf

Herrn und Frau  
Josef Gerhardinger  
Hedwig Gerhardinger  
Jahnstr. 38  
94060 Pocking  
Sparkonto Nr. 3410262681

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 30.09.2020

Sparkasse Passau  
Paul Priermeier  
(Gebietsdirektor)

ausgehängt am:

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift:

# Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Pocking, lautend auf

Frau  
Hedwig Gerhardinger  
Jahnstr. 38  
94060 Pocking  
Sparkonto Nr. 3410302818

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 30.09.2020

Sparkasse Passau  
Paul Priermeier  
(Gebietsdirektor)

ausgehängt am:

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift:

# Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Pocking, lautend auf

Herrn und Frau  
Josef Gerhardinger  
Hedwig Gerhardinger  
Jahnstr. 38  
94060 Pocking  
Sparkonto Nr. 3410395150

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 30.09.2020

Sparkasse Passau  
Paul Priermeier  
(Gebietsdirektor)

ausgehängt am:

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift:

# Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Pocking, lautend auf

Herrn  
Josef Gerhardinger  
Jahnstr. 38  
94060 Pocking  
Sparkonto Nr. 3512470141

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 30.09.2020

Sparkasse Passau  
Paul Priermeier  
(Gebietsdirektor)

ausgehängt am:

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift: